

Neue Lehrpläne für den Religionsunterricht in der Schweiz

Der Autor

Dr. Guido Estermann, Dozent für Fachwissenschaft/Fachdidaktik Natur-Mensch-Gesellschaft NMG an der Pädagogischen Hochschule Schwyz, Leiter Fachstelle Bildung-Katechese-Medien der Katholischen Kirche Zug.

Dr. Guido Estermann
Pädagogische Hochschule Schwyz
Zaystrasse 42
CH-6410 Goldau
e-mail: guido.estermann@phsz.ch



Neue Lehrpläne für den Religionsunterricht in der Schweiz

Abstract

Sowohl die staatliche Schule wie auch die katholische Kirche der Deutschschweiz haben in den letzten rund zehn Jahren in Bezug auf die religiöse Bildung neue Lehrpläne erarbeitet. Dabei wird an den Schulen der deutschen Schweiz ein bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht obligatorisch umgesetzt entweder als Teilbereich im Fach Natur-Mensch-Gesellschaft in der Schulstufe Kindergarten bis 6. Klasse oder als eigenes Fach in der 7. bis 9. Klasse. Der kirchliche Religionsunterricht der katholischen Kirche, der in den meisten Kantonen in der Schule stattfindet, versteht sich als Vermittlung eines gesamtheitlichen Glaubenswissens. Die kirchliche Sozialisation wird außerhalb der Schule, in den Pfarreien oder Pastoralräumen, umgesetzt. Der Lehrplan für die katholische Kirche der Deutschschweiz ist auch ein bildungspolitisches Instrument und ist ein Beitrag, mit der gesellschaftlichen und kirchlichen Heterogenität in Bezug auf Bildung und Sozialisation umzugehen.

Schlagworte: Religionsunterricht – Katechese – Neue Lehrpläne – Deutschschweiz – Katholische Kirche

New curricula for religious education in Switzerland

Both the public school system and the catholic church have been working on a new curriculum for religious education over the past ten years. Non-denominational religious education as a school subject will be introduced either as a separate subject in the seventh or ninth grade, or as part of the subject 'social sciences' from kindergarten through sixth grade in the German-speaking part of Switzerland. Lessons specifically for the catholic religious education are offered within the schools in many cantons. These particular lessons are offered by the catholic church, which sees this as a holistic delivery of an understanding of religion in general. The denominational delivery outside of school takes place in parishes or in associations of parishes (as far as they are established yet).

The curriculum for the catholic church in the German-speaking areas in Switzerland is also an educational tool. It is a contribution to the heterogeneity inside the catholic church towards the education and socialization of the society within the church.

Keywords: religious education – catechesis – new curricula – german-speaking areas of switzerland – catholic church

1. Religiöse Bildung in föderalistischer Struktur

Die Frage nach der religiösen Bildung in der Schweiz zeichnet sich durch eine fast unüberschaubare Unübersichtlichkeit aus. Aufgrund der kantonalen Organisationsstruktur des Schulwesens ist auch die Frage nach der Einbindung von Religionsunterricht in der Schule in einer vielfältigen Art und Weise geprägt respektive immer wieder von kantonalen, ja häufig gar von kommunalen Voraussetzungen abhängig.¹ Bezüglich der verfassungsmäßigen Vorgaben der Schweiz sind zwei Artikel für die religiöse Bildung von SchülerInnen innerhalb und außerhalb der schulischen Struktur von besonderer Bedeutung. Einerseits ist die Schulorganisation Sache der Kantone² und andererseits gewährleistet die Bundesverfassung die Religionsneutralität,³ welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert und jeder Person das Recht zuspricht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen. Keine Person darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen; alle besitzen jedoch das Recht, an religiösem Unterricht teilzunehmen. Diese Verfassungsartikel, welche unverändert seit 1874 gelten, führten seit der Entstehung des modernen Bundesstaates zur oben genannten unüberschaubaren Vielfalt. Für die Entstehung der modernen Schweiz ist die Formulierung der Religionsneutralität von essenzieller Bedeutung, denn damit ist in Zeiten der konfessionellen Spannungen (ab Mitte des 19. und noch bis weit in das 20. Jahrhundert) die Grundlage geschaffen worden, im Geiste der Toleranz den religiösen Frieden zu wahren und das Auseinanderfallen des Bundesstaates zu verhindern. Deshalb musste sich der Bundesstaat religiös neutral verhalten.⁴

Die Lösung der Frage von religiöser Bildung im Kontext der verfassungsmäßigen Vorgaben führte in der Folge zu diesen oben erwähnten kantonalen, ja gar kommunalen Ausprägungen, die stark von den jeweiligen kulturellen Bedingungen und religiösen Weltanschauungen geprägt waren. Grundsätzlich können jedoch zwei Linien nachgezeichnet werden. Einerseits gibt es jene Kantone, die den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften das Recht eingeräumt haben, den konfessionellen Religionsunterricht innerhalb der schulischen Struktur mit eigenem Personal für die Kinder der jeweiligen Konfession anzubieten. Diese Form der Einbindung der Kirchen wurde und wird bis heute in den allermeisten Kantonen gepflegt. Dabei verantworten die Kirchen ihren Lehrplan und finanzieren sowohl die Ausbildung der Religionslehrpersonen wie auch ihre Besoldung.

1 JAKOBS, Monika u.a.: Konfessioneller Religionsunterricht in multireligiöser Gesellschaft. Eine empirische Studie für die deutschsprachige Schweiz, Zürich: Theologischer Verlag Zürich 2009, 15–18.

2 BV: Art. 62^{1–3} der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999: SR 101.

3 BV: Art. 15^{1–4} der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999: SR 101.

4 STADLER, Peter: Der Kulturkampf der Schweiz. Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Frauenfeld / Stuttgart: Verlag Huber 1984, 316–335.

Andererseits gab und gibt es auch die Situation, dass die Kirchen ihr Bildungsangebot völlig außerhalb der schulischen Struktur praktizieren.⁵

Nebst diesen kirchlichen Angeboten war es aber auch praktisch überall vorgesehen, dass von den staatlichen Lehrpersonen ein schulischer Religionsunterricht erteilt wurde, der sich in den allermeisten Fällen in Form eines Unterrichts in biblischer Geschichte zeigte, der aber selbst nicht bekenntnisunabhängig war, sondern als ‚Brückenfunktion‘ für den jeweiligen konfessionellen Religionsunterricht sowohl der reformierten wie auch der katholischen Kirche verstanden wurde, und dies teilweise noch bis weit in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts.⁶ Entsprechende kantonale Gesetze regelten diese kirchlichen und staatlichen Angebote. Eine erste Zusammenstellung der Situation in der Schweiz wurde 1999 vom Lehrstuhl für Kirchenrecht/Staatskirchenrecht der Universität Luzern in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten Religion des Kantons Luzern und dem Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen erarbeitet.⁷

2. Leitbild Katechese im Kulturwandel und Gründung Netzwerk Katechese in der katholischen Kirche der Deutschschweiz

In den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren hat bezüglich der religiösen Bildung ein Vereinheitlichungsprozess stattgefunden, der von verschiedenen Seiten mitmotorisiert wurde. Mit dem neuen Bildungsartikel von 2006 wurden auf staatlicher Seite einheitliche Bildungsstandards, Bildungsziele sowie Bildungsstrukturen bezüglich einheitlicher Schulstufen geschaffen.⁸ Ein Produkt davon sind die sprachregionalen Lehrpläne für die Volksschule wie derjenige des Lehrplans 21 für 21 Deutschschweizer Kantone.

Dieser Prozess der Koordination in föderalen Strukturen innerhalb der schweizerischen Schullandschaft forderte auch die Kirchen heraus. Zusätzlich eröffnete sich 2006 auf katholischer Seite durch die Neustrukturierung der Interdiözesanen Katechetischen Kommission IKK, auf Antrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz DOK (Konferenz der Deutschschweizer Bischöfe), die Möglichkeit,

5 SCHLAG, Thomas: Religiöse Bildung an Schulen in der Schweiz, in: JAEGLLE, Martin u.a. (Hg.): Religiöse Bildung an Schulen in Europa. 1. Mitteleuropa, Wien: Vienna University Press 2013 (= Wiener Forum für Theologie und Religionswissenschaft 5,1), 119–156.

6 ESTERMANN, Guido: Einfluss von Religion auf die staatliche Lehrerbildung der beiden Kantone Bern und Luzern am Beispiel der beiden Seminarien Bern-Hofwyl und Hitzkirch zwischen 1832 und 1946, Luzern: www.zhbluzern 2014, 86–90, 234–255.

7 BELLIGER, Andrea u.a.: Staatlicher und kirchlicher Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen der Deutschschweizer Kantone, Ebikon: Zentralschweizerischer Beratungsdienst für Schulfragen 1999.

8 BV: Art. 62⁴ der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 31. Mai 2006: SR 101.

eine Gesamtschau bezüglich Katechese und Religionsunterricht vorzunehmen.⁹ Die Hintergründe zu dieser Neustrukturierung können im Nachgang nur angedeutet werden. Die Interdiözesane Katechetische Kommission IKK war von ihrer Funktion her eine Stabskommission der DOK. Der IKK, die bis zu diesem Zeitpunkt eine koordinative Funktion bezüglich Entwicklung der Katechese innehatte und dafür eine eigene Geschäftsstelle führte, wurden in dieser Phase aufgrund von Finanzknappheit die Gelder um rund ein Drittel gekürzt. Zudem stand aber auch, auf tiefer liegender Ebene, die Vertrauensfrage zwischen der Leitung der Geschäftsstelle der IKK und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz DOK im Raum.¹⁰

In der Folge lag es in der Absicht der Deutschschweizer Bischöfe, die bevorstehenden Entwicklungen stärker zu steuern. Dabei standen nicht nur die kirchlich und gesellschaftlich geprägten Veränderungsprozesse und die daraus resultierenden notwendigen Entwicklungen für die Katechese im Zentrum, sondern die Bischöfe beabsichtigten im Weiteren, die oft recht eigenständige Kommission in ihrer strategischen Funktion zurückzubinden. Deshalb wurden zwei Aufträge erteilt: erstens die Entwicklung eines Leitbildes zur Katechese im Kulturwandel und zweitens die Schaffung der Grundlagen für die Neukonstituierung der bisherigen Interdiözesanen Katechetischen Kommission IKK in einer neuen Organisationsstruktur.¹¹ Die Entwicklung des Leitbildes fand unter Einbezug der bistumskantonalen katechetischen Fachstellen, der DOK und der religionspädagogischen Ausbildungsstätten der beiden theologischen Fakultäten der Universität Luzern und der Hochschule Chur zwischen 2007 und 2009 statt¹² und wurde 2009 von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz DOK zur Umsetzung freigegeben.

Das entwickelte Leitbild ‚Katechese im Kulturwandel‘¹³ umfasst zwölf Leitsätze, die zukünftig die Katechese und den Religionsunterricht pädagogisch und strukturell weiterentwickeln sollen. Dieses Leitbild löste inhaltlich das Papier ‚Orientierung Religion‘ der IKK von 2002¹⁴ ab, welches wiederum als Nachfolgedokument des

9 COMMUNIQUÉ: 137. Sitzung der DOK. 19. September 2006, Luzern: Archiv Netzwerk Katechese.

10 PROTOKOLL: Besprechung Neukonstituierung der IKK. 9. Januar 2007, Luzern: Archiv Netzwerk Katechese.

11 ZWISCHENBERICHT: Deutschschweizerische Bischofskonferenz 2008, Luzern: Archiv Netzwerk Katechese.

12 PROTOKOLL: 1. Konferenz Netzwerk Katechese der deutschsprachigen Schweiz. 23. Oktober 2010, Luzern: Archiv Netzwerk Katechese.

13 DEUTSCHSCHWEIZERISCHE ORDINARIENKONFERENZ (Hg.): Leitbild Katechese im Kulturwandel, Fribourg: Ordinariate der Schweizer Bistümer 2009.

14 DEUTSCHSCHWEIZERISCHE ORDINARIENKONFERENZ (Hg.): Orientierung Religion, Zürich: Interdiözesane katechetische Kommission IKK 2002.

Deutschscheizerischen Katechetischen Rahmenplans von 1984¹⁵ zu sehen ist. Die Katechese befindet sich durch die bestehende kirchlich-gesellschaftliche Heterogenität sowie durch die Digitalisierung in einem epochalen Kulturwandel und im Zuge der Transformierungsprozesse der Volkskirche hin zu neuen, zum Teil noch unbekanntem kirchlichen Formen passiert religiöse Bildung nicht mehr einfach zu Hause oder im näheren sozialen Umfeld. Deshalb wird heute Katechese als lebenslanges und vernetztes Glaubenslernen verstanden, bei dem die Verbindung zwischen Leben und Glauben in einem subjektorientierten Lernverständnis umgesetzt werden soll. Der konfessionelle Religionsunterricht als Teil einer gesamtheitlich verstandenen Katechese definiert sich als Vermittlung eines ganzheitlichen Glaubenswissens und übernimmt für die Schule einen wichtigen Beitrag zu deren Bildungs- und Erziehungsauftrag.¹⁶ Für die pastorale Arbeit von besonderer Bedeutung ist wohl, dass die Nachhaltigkeit der Katechese nur dann möglich wird, wenn diese in eine pastorale Gesamtvision eingebunden ist und nicht, wie häufig in der Praxis der Fall, neben der pastoralen Arbeit her oder gar abgekoppelt läuft.¹⁷ Ein weiterer Schwerpunkt ist bezüglich der Sakramentenkathechese formuliert, die als „begleiteter Abschnitt auf dem Glaubensweg“ gestaltet werden soll. „Um Menschen unterschiedlich geprägter religiöser und kirchlicher Sozialisation zu erreichen“, sollen im Sinne einer differenzierten Katechese unterschiedliche Angebote zur Verfügung stehen.¹⁸ Das Leitbild formuliert bezüglich der Professionalität der katechetisch Tätigen die notwendige „christlich geprägte spirituelle Kompetenz“ sowie die „hohe Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz“.¹⁹ Ergänzend zum Leitbild wurde ein Bericht verfasst, in dem weitere grundsätzliche und teilweise detaillierte Aussagen formuliert sind, die als Hilfsmittel zur Umsetzung dienen sollen.²⁰

Im Herbst 2010 konnte das Netzwerk Katechese als Nachfolgeorganisation der bisherigen Interdiözesanen Katechetischen Kommission IKK gegründet werden. Innerhalb dieser Struktur sind seitdem die verschiedenen Entscheidungsträger der deutschsprachigen Schweiz vertreten – ganz im Sinne der kirchlich föderalen Struktur. Ziel des Netzwerks ist es, durch entwicklungsbezogene Projekte die Ausrichtungen des Leitbildes und damit die Katechese und den Religionsunterricht

15 BISHÖFE DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ (Hg.): Deutschscheizerischer katechetischer Rahmenplan: Interdiözesane katechetische Kommission IKK 1984.

16 LEITBILD KATECHESE: Leitsatz 2, 3, 8.

17 EBD.: Leitsatz 1.

18 EBD.: Leitsatz 7.

19 EBD.: Leitsatz 11, 12.

20 DEUTSCHSCHWEIZERISCHE ORDINARIENKONFERENZ (Hg.): Bericht zum Leitbild Katechese, in: www.bistum-chur.ch/wp-content/uploads/2013 [abgerufen am 21.05.2018].

inhaltlich weiter zu entfalten und konkrete Umsetzungen für die Praxis anzubieten.

Die Organisationsstruktur des Netzwerks Katechese fußt auf drei Grundelementen. Erstens wird das Netzwerk von einem Präsidium strategisch geleitet, bestehend aus Vertretungen der einzelnen diözesanen katechetischen Kommissionen wie auch einer Vertretung der DOK. Zweitens wurde ein Fachzentrum am Religionspädagogischen Institut der Theologischen Fakultät der Universität Luzern eingerichtet, um die operative Führung des Netzwerks zu sichern. Und drittens, ganz im Sinn der demokratischen Entscheidungsfindung, findet zweimal jährlich eine Plenarversammlung mit allen Mitgliedern des Netzwerks statt. Eingeladen sind einerseits alle Mitglieder der einzelnen diözesanen Kommissionen, die in den allermeisten Fällen Leitungspersonen von bistumskantonalen katechetischen Arbeitsstellen sind, andererseits die Vertretungen von relevanten Bildungsinstitutionen. Die Hauptaufgabe der Versammlung ist es, entsprechende Projekte zur Umsetzung des Leitbildes zu genehmigen, die von verschiedenen Seiten her initiiert werden können.²¹

3. Lehrplan für den konfessionellen Religionsunterricht und Katechese der katholischen Kirche in der Deutschschweiz LeRUKa

Mit der Zustimmung des Netzwerks Katechese zur Erarbeitung eines neuen Lehrplans für Religionsunterricht und Katechese LeRUKa Ende Mai 2017 und dem Beschluss zur Freigabe durch die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz DOK im Juni 2017 ist eine entscheidende Basis für die weitere Entwicklung des Religionsunterrichts und der Katechese in der deutschen Schweiz gelegt worden und damit auch für die Umsetzung des Leitbildes.²² Nach gut zweijähriger Entwicklungsarbeit und verschiedenen Vernehmlassungsphasen liegt nun ein kompetenzorientierter Lehrplan vor, der in fünf altersabhängigen Zyklen entsprechende Kompetenzen beschreibt, aufgeteilt in sechs grundsätzliche Kompetenzbereiche. Der Zyklus 0 betrifft Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 0–4 Jahren, der Zyklus 1 5–8 Jährige, der Zyklus 2 9–12 Jährige, der Zyklus 3 13–15 Jährige und der Zyklus 4 16–18 Jährige. Die Einführung obliegt den entsprechenden kirchlichen Verantwortungsträgern in den Pfarreien/Pastoralräumen, unterstützt durch die religionspädagogischen Fachstellen der einzelnen Bistumskantone. Die Einführung ist seit Sommer 2017 im Gange, die Umsetzung selbst wird jedoch einige Jahre dauern.

21 www.reli.ch [abgerufen am 16.05.2018].

22 NETZWERK KATECHESE (Hg.): Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz LeRUKa, Luzern: Netzwerk Katechese 2017, 2.

Mit dem Lehrplan konnten verschiedene Ziele und Entwicklungen abgeschlossen respektive geklärt werden. Eine der wichtigsten Klärungen bestand darin, dass der konfessionelle Religionsunterricht in der Schule von den Kirchen finanziell, personell und inhaltlich getragen wird, sich der Vermittlung eines christlichen Glaubenswissens verpflichtet sieht und dies sich in den drei Kompetenzbereichen ‚Identität entwickeln‘, ‚Religiöse Ausdrucksfähigkeit erwerben‘ und ‚Christliche Werte vertreten‘ wiederfindet.²³ Der kirchlich verantwortete Religionsunterricht in der Schule hat also keinen Anspruch bezüglich kirchlicher Sozialisation und der Besuch ist für Kinder und Jugendliche freiwillig. Die Erziehungsberechtigten haben, wie bisher auch schon, die Möglichkeit, sie vom Unterricht ersatzlos abzumelden.²⁴

Eine intendierte kirchliche Sozialisation wird außerhalb der Schule, in den Pfarreien und neu in den übergeordneten Pastoralräumen durch kirchliches Personal und freiwillig Engagierte schwerpunktmäßig angestrebt. Die drei Kompetenzbereiche ‚Kirchliche Gemeinschaft aufbauen‘, ‚Katholischen Glauben feiern‘ und ‚Christliche Spiritualität leben‘ geben dabei die Wegmarken der zukünftigen Entwicklung vor.²⁵ Entsprechend werden die Ziele formuliert. Für den Lernort der Pfarrei stehen die Begleitung und Beheimatung als Ziele der Katechese. Die Katechese soll Menschen in allen Lebensaltern auf ihrem christlichen Glaubens- und Lebensweg begleiten und stärken, die Beheimatung in der kirchlichen Gemeinschaft fördern und die religiöse Ausdrucksfähigkeit im Feiern und Handeln ermöglichen. Und letztlich soll die Katechese die religiöse Dialogfähigkeit zwischen den christlichen Glaubensstraditionen und den Umgang mit anderen Weltanschauungen stärken.²⁶ Für die Umsetzung wird es zentral werden, Katechese im Sinne einer ‚absichtslosen Missionierung‘ bzw. eines Angebots des Glaubens zu verstehen sowie die mystagogische Dimension aufscheinen zu lassen.²⁷ Entsprechend können verschiedene Konzepte in einer praxisorientierten Anwendung umgesetzt werden wie jene der ‚Differenzierten Katechese‘, der ‚Generationsübergreifenden Katechese‘, der ‚Familienorientierten Katechese‘, um nur eine Auswahl möglicher Modelle zu nennen.²⁸ Für den Lernort Schule mit dem kirchlichen Religionsunterricht geht es um die Vermittlung von religionskundlichem Grundwissen über

23 LEHRPLAN LERUKA, 18.

24 ZGB: Art. 303 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907: SR 210.

25 EBD.

26 EBD., 12.

27 JAKOBS, Monika: *Neue Wege der Katechese*, München: Deutscher Katecheten-Verein e.V. 2010, 38–46.

28 Dazu hat das Netzwerk Katechese eine Arbeitshilfe erarbeitet, in der u.a. verschiedene Konzepte für die Eucharistiekatechese praxisnah beschrieben werden. Siehe dazu: NETZWERK KATECHESE (Hg.): *Auf dem Weg zur Eucharistie. Eine Arbeitshilfe*, Luzern: Fachzentrum Katechese Luzern 2014.

die christliche Religion in ihren Konfessionen und ihre Beziehungen zu andern Religionen. Der Religionsunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung und trägt zur Weiterentwicklung einer aus dem christlichen Kontext mitverantworteten Wertegemeinschaft bei.²⁹ Damit ist eine pädagogische und nicht eine soteriologische, ekklesiologische oder diakonische Begründung des kirchlichen Religionsunterrichts maßgebend.

Der dem Lehrplan zugrunde liegende Kompetenzbegriff nimmt den Kompetenzbegriff von F. E. Weinert³⁰ auf und formuliert in adaptiver Art Verständnis als Wissensdimension, Fertigkeit als Anwendungsdimension und Haltung als volitiv-motivationale Dimension und verbindet damit das Verständnis von Kompetenz nicht in erster Linie mit einer Persönlichkeitstheorie, sondern betrachtet diese als Element einer Bildungstheorie.³¹

Die Kompetenzorientierung im Lehrplan ist jedoch nicht nur pädagogisch begründet, sondern letztlich ist sie die einzige Möglichkeit, der Heterogenität gesellschaftlich-pluralistischer Voraussetzungen und gleichzeitig der strukturellen und föderalen Vielfalt in Bezug auf die Situation der deutschsprachigen Schweiz Rechnung zu tragen. Vor dem Hintergrund, dass Strukturen und Bedingungen auch didaktische Entscheidungen mitsteuern, bietet die Kompetenzorientierung einen gemeinsamen ‚Notenschlüssel‘ für die ‚Musik der Entwicklung und Steuerung‘.

Die vorgegebene Kompetenzorientierung und die bildungstheoretische Begründung des kirchlichen Religionsunterrichts lassen nun in der weiteren Konsequenz zu, dass – ganz in pluralistischer Formation schweizerischer Gegebenheiten – je nach Situation, Voraussetzung und Wille der Beteiligten die ökumenische Zusammenarbeit zwischen den reformierten und katholischen Kirchen ermöglicht wird und die katholische Kirche hier von ihrer Seite her die Türe offenhält. Entsprechende Resultate der Entwicklung sind bereits jetzt vorhanden; so wurden beispielsweise im Kanton Graubünden oder im Kanton Zug ökumenisch ausgerichtete Lehrpläne für den kirchlichen Religionsunterricht auf der Grundlage der Kompetenzorientierung geschaffen.³² In dieselbe Richtung laufen Entwicklungen in anderen Kantonen wie Basel-Stadt/Land oder Solothurn.³³ Diese Form der

29 LEHRPLAN LERUKA, 10.

30 WEINERT, Franz Emanuel: Vergleichende Leistungsmessungen in Schulen. Eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: WEINERT, Franz Emanuel (Hg.): Leistungsmessung in Schulen, Weinheim / Basel: Beltz Verlag ²2001, 27.

31 LEHRPLAN LERUKA, 15, und HELBLING, Dominik: Religiöse Herausforderung und religiöse Kompetenz. Empirische Sondierung zu einer subjektorientierten und kompetenzbasierten Religionsdidaktik, Berlin / Zürich: Lit-Verlag 2009 (= Forum Theologie und Pädagogik 17), 107–134.

32 EV-REF. LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN/ KATH. LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN: Ökumenischer Lehrplan Religion, Chur: Kirchliche Mediothek Graubünden 2018.

33 www.erk-bs.ch/rektorat-religionsunterricht; www.reformiert-solothurn.ch/unterricht [abgerufen am 21.05.2018].

Zusammenarbeit zwischen den reformierten Kirchen und der katholischen Kirche auf kantonaler respektive bistumskantonaler Ebene ist momentan für die deutschschweizerische Kirchenlandschaft die übliche, auch deshalb, weil sich auf reformierter Seite zurzeit keine deutschschweizerische Institution der Erarbeitung eines gemeinsamen reformierten Lehrplans annimmt.

Der vorliegende Lehrplan enthält zusätzlich entsprechende Planungshilfen, in denen Inhalts- und Handlungsaspekte zu den einzelnen Kompetenzen formuliert und mit konkreten Themen verbunden sind. Diese Planungshilfen bieten den einzelnen Religionslehrpersonen und katechetisch Tätigen die Möglichkeit, ihren Unterricht zu planen und umzusetzen.

Die Planungshilfen sind nicht verpflichtender Teil des Lehrplans. Damit ergibt sich die Möglichkeit der kantonalen und regionalen Umsetzungen, wobei die strukturellen Bedingungen für die Planung und Umsetzung mitberücksichtigt werden können. Die Planungshilfen selbst sind so aufgebaut, dass zu jeder Kompetenz entsprechende Inhalts- und Handlungsaspekte formuliert sind und damit die Kompetenzorientierung konkretisiert wird. Durch die expliziten Formulierungen können entsprechende Ziele mit Inhalten und Fertigkeiten verbunden und durch eine niveaudifferenzierte Aufgabenstellung umgesetzt werden, die sich in ihren drei Niveaus Reproduktion-Rekonstruktion-Konstruktion auf die Bloom'sche Taxonomie³⁴ rückbezieht.³⁵

4. Ethik-Religion-Gemeinschaft im staatlichen Lehrplan 21

Mit der Einführung des neuen Lehrplans 21 ab 2017, der als Produkt des Bildungsartikels 62⁴ der Schweizerischen Bundesverfassung von 2006 und dessen Anspruch auf die oben erwähnte Harmonisierung von Bildungszielen, -standards und -strukturen zu sehen ist, bekommt die deutschschweizerische Schullandschaft erstmals in der Geschichte der Volksschule eine gemeinsame lehrplangesteuerte Grundlage. Aufgrund des föderalistisch organisierten schweizerischen Schulsystems sind aber kantonale Umsetzungen und Ergänzungen möglich und auch formuliert. Dieselbe Entwicklung wird in der französischen Schweiz durch den Plan d'études romand umgesetzt.³⁶ Die Einführung und Umsetzung obliegt der Verantwortung der einzelnen Kantone und wird in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen organisiert und durchgeführt.

34 BLOOM, Benjamin Samuel: *Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich*, Weinheim: Beltz-Verlag 1973.

35 LEHRPLAN LERUKA, 26–51.

36 www.plandetudes.ch [abgerufen am 21.05.2018].

Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und unterstützt deren Erziehungsauftrag, indem sie sich – ausgehend von den in der Bundesverfassung formulierten Grundrechten – an christlichen, demokratischen und humanistischen Wertvorstellungen orientiert, die in einem juristischen Sinne verstandene Neutralität in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen einhält, die Chancengleichheit, die Gleichstellung der Geschlechter, das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt sowie den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen fördert und sich gegen alle Formen der Diskriminierung wendet.³⁷

Innerhalb des neuen Lehrplans wird nun erstmals für die deutschschweizerische Volksschule ein bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht praktisch flächendeckend eingeführt, mit Ausnahme von Solothurn. Kantonale Umsetzungen eines bekenntnisunabhängigen Religionsunterrichts, der sich nicht alleine auf die Vermittlung biblischer Geschichten konzentrierte, gab es jedoch bereits vorher –so beispielsweise in den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Nid-/Obwalden und Zug mit dem Fach 'Ethik-Religionen' oder in Zürich mit dem Fach 'Menschen und Kulturen'.

Der neue kompetenzorientierte Lehrplan 21 ist für drei Zyklen formuliert, wobei der Zyklus 1 die Schulstufe Kindergarten bis 2. Klasse, der Zyklus 2 die Schulstufe der 3. bis 6. Klasse und der Zyklus 3 diejenige der 7. bis 9. Klasse definiert. Innerhalb des Zyklus 1 und 2 gibt es das neue Fach 'Mensch-Natur-Gesellschaft NMG' mit den Fachperspektiven 'Natur und Technik', 'Raum-Zeit-Gesellschaft', 'Wirtschaft-Arbeit-Haushalt' und 'Ethik-Religionen-Gemeinschaft'.

Innerhalb des 1. und 2. Zyklus wird die Fachperspektive 'Ethik-Religionen-Gemeinschaft' mit insgesamt 14 Kompetenzen beschrieben, wobei im Zentrum die Gestaltung des Zusammenlebens und das Engagement in der Gesellschaft, das Erkunden und die Reflexion von Grunderfahrungen, Werten und Normen sowie die Begegnung zwischen Religionen und Weltansichten stehen.

Für den speziellen Bereich Religion sind fünf Kompetenzen formuliert: ‚Schülerinnen und Schüler können religiöse Spuren in Umgebung und Alltag erkennen und erschließen‘, ‚Schülerinnen und Schüler können Inhalte, Sprachformen und Gebrauch religiöser Texte erläutern‘, ‚Schülerinnen und Schüler können religiöse Praxis im lebensweltlichen Kontext beschreiben‘, ‚Schülerinnen und Schüler können Festtraditionen charakterisieren‘ und ‚Schülerinnen und Schüler können sich

37 LEHRPLAN 21. Bildungsziele, in: www.lehrplan.ch [abgerufen am 16.05.2018].

in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen orientieren und verschiedenen Überzeugungen respektvoll begegnen’.

Für den Zyklus 3 wird die Fachperspektive ‘Ethik-Religionen-Gemeinschaft’ als eigenes Fach geführt. Dort sind es insgesamt 17 Kompetenzen, wovon sieben für den speziellen Bereich von Religion gedacht sind, die in drei Schuljahren bearbeitet und erreicht werden sollten.³⁸

Die einzelnen Kompetenzen in den Zyklen sind in einer versuchten Progressionslogik formuliert; damit kann ein zirkuläres Vorgehen bei der Bearbeitung ermöglicht werden. Wobei an dieser Stelle anzumerken ist, dass diese Progressionslogik vielleicht mehr einer normativen Setzung durch die LehrplanerInnen entspringt als einer fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen Logik, was aber im Zusammenhang mit der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik des Fachbereichs / des Faches vielleicht gar nicht anders möglich ist.

Die Fachperspektive ‘Ethik-Religionen-Gemeinschaft’ nimmt die fachdidaktischen Perspektiven der ‘Werterhellung und Wertentwicklung’ sowie die ‘Didaktik des Philosophierens mit Kindern’ im Zusammenhang mit den ethisch orientierten Kompetenzen auf. Damit können SchülerInnen die ethische Ausrichtung und Aspekte des Faches in die eigene Persönlichkeitsentwicklung integrieren. Auf der Grundlage der verfassungsmäßig verankerten Basis der Glaubens- und Gewissensfreiheit wird die fachdidaktische Perspektive des ‚teaching from religion‘ umgesetzt.³⁹ Damit wird sichergestellt, dass keine religiöse Unterweisung stattfindet und sich die SchülerInnen, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit oder Distanz zu religiösen Traditionen und Überzeugungen, am Unterricht in einer individuell-konstruierenden sowie dialogisch-kooperativen Auseinandersetzung beteiligen können. Religiöse Vorstellungen und religiöse Traditionen werden als Teil einer umfassenden Kulturbildung auf der Grundlage demokratischer Prinzipien verstanden.⁴⁰ Diese Perspektive von ‚teaching from religion‘ ist selbst ein Resultat des didaktischen Diskurses zwischen den zwei Ansätzen von ‚teaching in religion‘ und ‚teaching about religion‘, in denen zwar die Klärungen der Ausrichtungen eines bekenntnisunabhängigen versus eines bekenntnisabhängigen Religionsunterrichts geschahen, aber die existenziell-individuelle Perspektive religiösen Lernens

38 EBD.: Fach NMG.

39 SCHLAG, Thomas: Der gesellschaftliche Horizont des schulischen Religionsunterrichts und seine Bedeutung für das Schulfach „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“, in: BIETENHARD, Sophia u.a. (Hg.): Ethik, Religionen, Gemeinschaft. Ein Studienbuch, Bern: HEP-Verlag 2015, 20–34, bes. 29.

40 LEHRPLAN 21. Didaktische Hinweise Ethik, Religionen, Gemeinschaft.

innerhalb des Ansatzes ‚teaching about religion‘ möglicherweise dann doch nicht die Bedeutung erhält, wie sie didaktisch nötig wäre.⁴¹

Der Besuch des Unterrichts ist für alle SchülerInnen verpflichtend, was von der didaktischen und inhaltlichen Ausrichtung der Kompetenzbeschreibung her in keinem Widerspruch mit dem Neutralitätsanspruch und der Glaubens- und Gewissensfreiheit steht.

Die Fachperspektive ‚Ethik-Religionen-Gemeinschaft‘ stellt für viele Lehrpersonen eine teilweise neue inhaltliche und instrumentelle Schwerpunktsetzung innerhalb ihres Unterrichts dar. Zwar gab es in vielen Kantonen bereits vorgängig ein Fach, in dem ähnliche Inhalte und Themen behandelt wurden. Aber durch die Fachperspektive mit den entsprechenden Kompetenzen ergibt sich teilweise eine doch beträchtliche Veränderung. An dieser Stelle kann nicht im Detail auf diese Veränderungen eingegangen werden, nur so viel: Es werden explizit auch biblische Themen behandelt und auch ethische Normreflexionen und Werteentwicklungen werden zu Themen.

5. Fazit und Herausforderungen

Im Vergleich zur europäischen Landschaft⁴² bekommt die Schweizer Lösung mit den beiden Elementen des schulischen Religionsunterrichts im Rahmen der Fachperspektive oder des Faches ‚Ethik-Religionen-Gemeinschaft‘ und dem in vielen Deutschschweizer Kantonen umgesetzten kirchlich verantworteten Unterricht – sei dieser nun inhaltlich konfessionell oder ökumenisch gefasst – eine gewisse Sonderstellung. Diese strukturelle und inhaltlich-didaktische Umsetzung mag im ersten Schritt als Resultat einer kulturell föderalistisch bedingten und aus bildungshistorischen Prozessen erklärbaren Struktur der schweizerischen Schullandschaft interpretiert werden. Aber es darf auch die These in den Raum gestellt werden, dass es dadurch vielleicht gelungen ist, die verschiedenen Ansprüche einer religiösen Unterweisung, einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Christentum in ihren Konfessionen und dem Wert einer kirchlichen Sozialisation – einerseits durch die Klärung der verschiedenen Lernorte, andererseits durch die Kompetenzorientierung mit der damit zusammenhängenden Möglichkeit – die gesellschaftlich-kirchliche Heterogenität, die Vielfalt an Inhalten, aber auch der

41 JAKOBS, Monika: Grundlinie einer Didaktik für den bekenntnisunabhängigen Religionsunterricht, in: SCHMID, Kuno: „Religion“ lernen in der Schule. Didaktische Überlegungen für einen bekenntnisunabhängigen schulischen Religionsunterricht im Kontext einer Didaktik des Sachunterrichts, Bern: HEP-Verlag 2011, 70–103, bes. 79 und 99–103.

42 SAJAK, Clauss Peter: Religion unterrichten. Voraussetzungen. Prinzipien. Kompetenzen, Berlin: Friedrich-Verlag GmbH 2013, 29.

strukturellen Voraussetzungen, in einer didaktischen, inhaltlichen sowie gesellschaftlichen Verantwortung umzusetzen, und dies in der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und der staatlichen Schule.

Die Herausforderungen werden nun aber im Detail liegen. Für die Umsetzung der Kompetenzorientierung – innerhalb der Fachperspektive 'Ethik-Religionen-Gemeinschaft' wie auch für den kompetenzorientierten konfessionellen Religionsunterricht – steht zurzeit die Entwicklung kompetenzorientierter Aufgabenstellungen im Zentrum des didaktischen Diskurses. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zwei seien an dieser Stelle genannt: Einerseits ist das Prozessmodell⁴³ zu nennen, das versucht, mit Konfrontationsaufgaben über Erarbeitungs- und Übungs-/Vertiefungsaufgaben hin zu Transfer-/Syntheseaufgaben die Kompetenzorientierung einzulösen. Andererseits ist der Ansatz der niveaudifferenzierten Aufgabenstellungen zu erwähnen, der sich auf die Bloom'sche Taxonomie der Aufgabenstellungen rückbezieht (Reproduktion, Rekonstruktion und Konstruktion) und durch Unterrichtsmodelle wie PADUA (Problemdarstellung, Aufbau, Durcharbeiten, Üben, Anwenden)⁴⁴ und in deren Ausdifferenzierung durch das SAMBA- (Situieren, Anstoßen, Modellieren, Begleiten/Beraten, Auswerten) oder KAFKA-Modell (Kontakt herstellen, Aufbauen, Flexibilisieren, Konsolidieren, Anwenden)⁴⁵ umgesetzt werden kann.

Im Weiteren gilt es den besonderen Blick darauf zu richten, wie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für den bekenntnisunabhängigen ERG-Unterricht an den Pädagogischen Hochschulen der Schweiz wie auch für den konfessionellen Religionsunterricht und die Katechese durch kirchliche Institutionen wirklich umgesetzt werden. Zu prüfen sind dabei die bestehenden Aus- und Weiterbildungskonzepte in Bezug auf die notwendige Professionalität von Lehrpersonen. Sowohl fachwissenschaftliches, fachdidaktisches wie auch pädagogisch-psychologisches und systemisches Wissen sind dabei für die Erreichung dieser Professionalität von besonderer Bedeutung,⁴⁶ damit in den föderalistischen Strukturen die Grundanliegen und Grundausrichtungen der Lehrpläne tatsächlich ihre Wirkung erzielen können.

43 WILHELM, Markus u.a. (Hg.): Prozessmodell zur Entwicklung kompetenzorientierter Aufgabensets. Entwicklungsschwerpunkt kompetenzorientierter Unterricht, Luzern: Pädagogische Hochschule 2014.

44 AEBLI, Hans: Zwölf Grundformen des Lehrens. Eine allgemeine Didaktik auf psychologischer Grundlage, Stuttgart: Klett-Cotta 142011.

45 REUSSER, Kurt: KAFKA und SAMBA als Grundfiguren der Artikulation des Lehr-Lerngeschehens, in: Skript zur Vorlesung Allgemeine Didaktik, Zürich: Pädagogisches Institut der Universität Zürich 1999.

46 KUNTER, Mareike / BAUMERT, Jürgen: Das Kompetenzmodell von COACTIV, in: Dies. (Hg.): Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Ergebnisse des Forschungsprogramms COACTIV, Münster u.a.: Waxmann 2011, 29–48; Voss, Thamar u.a.: Stichwort Pädagogisches Wissen von Lehrkräften: Empirische Zugänge und Befunde, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft ZfE 18 (2015) 187–223.